

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen) und Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Kredit für Baulanderschliessung der Raststätte beim Autobahnanschluss Affoltern a. A. / Obfelden

Zu Beginn der Projektierung der Raststätte beim Autobahnanschluss Affoltern a. A. / Obfelden lehnte der Regierungsrat das Projekt ab, mit der Begründung, dass kein zwingendes öffentliches Interesse bestehe. Die Autobahnen und Strassen seien genügend mit Tankstellen und Shops versorgt. Unterdessen hat der Regierungsrat einen Kredit von 6 Mio. Franken für die Erschliessung des Baulandes bewilligt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe, die den Regierungsrat zum Umdenken bewogen haben?
2. Im Tages-Anzeiger vom 22. Dezember 2006 konnte man erfahren, dass der Kanton Erträge aus den Konzessionsgebühren erwirtschaften könne. Welcher Art sind diese Konzessionsgebühren und um wie grosse Beträge handelt es sich?
3. Welche Interessen verfolgt der Kanton mit der Teilkostenübernahme der Erschliessung des Baulandes?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um für ein Projekt Unterstützung aus dem Strassenfonds zu bekommen?
5. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage übernimmt der Kanton die Bürgschaft für die Gebühr, welche die Betreiber der Raststätte für den Unterhalt der Kunstbauten dem Bund bezahlen müssen?

Eva Torp
Monika Spring